



universität
wien

Exposé

der Dissertation

„Einseitige Optionsrechte in Spielerverträgen von Berufsfußballern“

Verfasser

RA Mag. Leopold Rössner, LL.M.

Betreuer

ao. Univ.-Prof. Mag. Dr. Wolfgang Brodil

Angestrebter akademischer Grad

Doktor der Rechtswissenschaften (Dr. iuris)

Wien, Mai 2020

Studienrichtung lt. Studienblatt: Doktoratsstudium der Rechtswissenschaften

Studienkennzahl lt. Studienblatt: A 783 101

Dissertationsgebiet: Arbeitsrecht

Matrikelnummer: 0607644

I. Forschungsfrage / Stand der Forschung / Forschungslücke

Die Privatautonomie steht seit jeher in einem Spannungsverhältnis zu den Regelungen des Arbeitnehmerschutzes.¹ Hat diese Aussage Gültigkeit für Arbeitsverträge in sämtlichen Berufssparten, ist sie im Bereich des Mannschaftsberufssports und dabei insbesondere im Berufsfußball von noch größerer Bedeutung.² Als schnelllebiges Geschäft, das jährlich neue Umsatzrekorde erzielt³, stellt der Berufsfußball eigene Anforderungen an die Arbeitsverträge der Spieler. Diese Bedürfnisse sind oft unvereinbar mit den Arbeitnehmerschutzvorschriften, die der Gesetzgeber entwickelt hat, um den typischerweise gegenüber dem Arbeitgeber unterlegenen Arbeitnehmer zu schützen und seine Position zu stärken.

Die Einhaltung der Grenzen der Privatautonomie kann jedoch nur dann einer Prüfung unterzogen werden, wenn sich eine Partei vor einer Schlichtungsstelle, einem staatlichen Gericht oder einem Schiedsgericht auf einen Verstoß beruft. Im Berufsfußball entstehen Rechtstreitigkeiten über den weiteren Bestand eines Spielervertrags zumeist nach dem Ablauf einer Saison.⁴ Die spielfreie Zeit zwischen dem Ende der alten und dem Beginn der neuen Saison ist aber nur von kurzer Dauer.⁵ Ein potentieller Rechtstreit würde sich jedenfalls noch über weite Teile der neuen Saison hinweg ziehen. Der betroffene Spieler wäre gezwungen, weiterhin bei seinem bisherigen Verein zu verbleiben; ein aufnahmebereiter Verein würde sich in der Zwischenzeit wohl lieber anderweitig nach Spielern umschaun.

Diese ungünstigen Rahmenbedingungen der Konfliktlösung haben zusammen mit der mangelnden Rechtsicherheit in der Vergangenheit dazu beigetragen, dass eine Vielzahl an vertraglichen Streitigkeiten nur intern ausgetragen und nicht von einer Schlichtungsstelle, einem staatlichen Gericht oder einem Schiedsgericht entschieden worden sind. Frei nach dem Prinzip „Wo kein Kläger, da kein Richter“ haben sich im Sport (und insbesondere im Berufsfußball) vertragliche Praktiken etabliert, welche die Grenzen zur Gesetzwidrigkeit und/oder Sittenwidrigkeit möglicherweise bereits überschritten haben.

¹ Vgl. *Löschnigg, Arbeitsrecht*¹³ Rz 1/016.

² Berufsfußballer werden von Rsp und Lehre einheitlich als Arbeitnehmer qualifiziert, da sie in einem persönlichem Abhängigkeitsverhältnis tätig und in die Struktur des jeweiligen Vereins eingegliedert sind (vgl. anstatt vieler *Holzer, Arbeitsrecht und Sport*, ZAS 2015/24, 148 mwN).

³ Die 20 weltweit finanziell erfolgreichsten Vereine erzielten in der Saison 2018/19 einen neuen Rekordumsatz iHv EUR 9,3 Mrd – eine Steigerung um 11 % gegenüber der Vorsaison (vgl. *Deloitte Wirtschaftsprüfung AG, Football Money League 2020*).

⁴ Gemäß § 20 Abs 1 ÖFB-Regulativ sind Spielerverträge befristet abzuschließen und sollen grundsätzlich per 31. Mai eines jeden Jahres (somit zum Ende einer Saison) enden.

⁵ Durchschnittlich beträgt die spielfreie Zeit (Unterbrechung aller nationalen Bewerbe) ca 2 Monate.

In diesem Zusammenhang werden auch immer wieder einseitige Optionsrechte auf Vertragsverlängerung genannt. Dabei handelt es sich um Vereinbarungen zwischen Verein und Spieler, die es (nur) dem Verein ermöglichen, den Spielervertrag – nach Ablauf der ursprünglich vereinbarten Befristung – durch einseitige Erklärung auf eine bestimmte Zeit zu verlängern. Übt der Verein die eingeräumte Option hingegen nicht aus, endet der Spielervertrag nach Ablauf der Befristung ohne weiteres Zutun.

Einseitige Optionsrechte erfreuen sich einer weltweiten Beliebtheit. Sie kommen insbesondere bei Jugendspielern zum Einsatz, deren sportliche Entwicklung sich für Vereine nur schwer abschätzen lässt. Aufgrund ihrer weiten Verbreitung und regelmäßigen Anwendung haben sie auch bereits in der Stammfassung des Kollektivvertrags für Fußballspieler/innen der Österreichischen Fußball-Bundesliga („KV-ÖFBL“) aus dem Jahr 2008 eine Regelung erfahren. Demnach war die Einräumung einseitiger Optionsrechte unter der – etwas kryptisch formulierten – Voraussetzung gestattet, dass die Option den Vertragspartnern „gleichwertige Ansprüche“ einräumt und die Ausübung des Optionsrechts für beide an „gleichwertige Bedingungen“ geknüpft ist.

In etwa zur selben Zeit wurden mit den Beiträgen von *Müller*⁶ und *Reisinger*⁷ erste Stimmen laut, welche die Zulässigkeit derartiger Vereinbarungen – bereits dem Grunde nach – in Zweifel zogen. Demnach existiere zwar kein Gesetz, das einseitige Optionsrechte unmittelbar verbiete, sie würden aber gegen das (vom OGH entwickelte) „Kündigungsgleichheitsgebot“ verstoßen. Die einseitige Option auf Vertragsverlängerung sei nämlich nicht anders zu beurteilen, als ein einseitiges Kündigungsrecht. In beiden Fällen würde dem Verein die Möglichkeit eingeräumt werden, sich vorzeitig vom Spieler zu lösen. Außerdem würde ein Verstoß gegen fundamentale Prinzipien des Europarechts, insbesondere gegen die Freizügigkeit der Arbeitnehmer vorliegen.

In den Fokus der breiten Öffentlichkeit rückten einseitige Optionsrechte aber erst durch einen im Jahr 2015 zwischen dem österreichischen Berufsfußballer *Karim Onisiwo* und seinem damaligen Verein *SV Mattersburg* medienwirksam ausgetragenen Rechtsstreit. Auch das Interesse der Lehre wurde damit wieder geweckt. Nach Bekanntwerden des anhängigen Gerichtsstreits und der daraufhin ergangenen höchstgerichtlichen Entscheidung⁸, gesellten sich

⁶ Vgl *Müller*, Vertragsverlängerung durch einseitige Erklärung – Dargestellt anhand der Praxis im österreichischen Berufsfußball, ZAS 2007/35, 213.

⁷ *Reisinger*, Musterarbeitsvertrag für FußballspielerInnen der Österreichischen Fußball-Bundesliga, DRdA 2011, 112.

⁸ OGH 28.10.2016, 9 ObA 88/16 f.

ua mit den Beiträgen von *Brodil/Dullinger*⁹, *Kietaibl*¹⁰ bzw *Friedrich*¹¹ weitere Kommentare zu der bis dahin spärlich gesäten Literatur. Allen Untersuchungen gemeinsam ist jedoch, dass sie die Zulässigkeit einseitiger Optionsrechte in der (kurzen) Form von Glossen oder Fachartikeln und daher – notgedrungen – lediglich oberflächlich überprüfen. Eine tiefergehende und umfassende Auseinandersetzung mit diesem Spezialthema liegt bis dato nicht vor.

Auch sind die Meinungen im Ergebnis alles andere als einheitlich. Einige Autoren vertreten die Ansicht, dass einseitige Optionsrechte grundsätzlich unzulässig seien, begründen dies jedoch mit durchaus unterschiedlichen Argumenten.¹² Andere wiederum sehen sie nach Durchführung einer Interessensabwägung unter gewissen – abermals divergierenden – Voraussetzungen als zulässig an.¹³ Ein ähnlich widersprüchliches Bild zeigt auch der Blick in die deutsche Literatur.¹⁴ Wer von der oberstgerichtlichen Entscheidung in der *Causa Onisiwo* eine abschließende Beurteilung der Zulässigkeit erwartet hatte, wurde enttäuscht. Der OGH konnte in seiner Entscheidung 9 ObA 88/16 f eine dogmatische Klärung der Streitfrage vermeiden, da die dort zu beurteilende Option bereits gegen den KV-ÖFBL verstieß. Für eine weitergehende Prüfung – etwa in Form eines *obiter dictum* – sah der OGH keine Veranlassung.

Da die Diskussion auch nach dem OGH-Urteil nicht verebbte, wurde die einschlägige Bestimmung im KV-ÖFBL abgeändert, sodass die Zulässigkeit von einseitigen Optionsrechten nunmehr an sechs Voraussetzungen gebunden ist. Durch diese Änderung wurde zwar die vertragliche Position des Spielers gestärkt, die Frage nach der grundsätzlichen Zulässigkeit einseitiger Optionsrechte bleibt hingegen nach wie vor unbeantwortet; schließlich vermag eine kollektivvertragliche Regelung allfällige gesetz- oder sittenwidrige Vereinbarungen nicht zu legitimieren. Es stellt sich daher folgende Forschungsfrage:

Stehen einseitig dem Verein eingeräumte Optionsrechte auf Vertragsverlängerung in Arbeitsverträgen von Berufsfußballern mit der österreichischen Rechtsordnung prinzipiell im Einklang? Und wenn ja, unter welchen Bedingungen sind sie zulässig?

⁹ *Brodil/Dullinger*, Optionsverträge im Berufsfußballsport, *ecolex* 2016, 511.

¹⁰ *Kietaibl*, Optionsverträge für Fußballer, in *Berger/Hattenberger* (Hrsg), RECHT SPORTlich 3 (2017) 47.

¹¹ *Friedrich*, Einseitige Optionsrechte – Die Causa Onisiwo, in *Grundeis/Karollus* (Hrsg), Berufssportrecht VIII – Aktuelle Rechtsfragen des Berufssports (2017) 73.

¹² Vgl anstatt vieler *Müller*, ZAS 2007/35, 213 und *Reisinger*, DRdA 2011, 112.

¹³ Vgl anstatt vieler *Brodil/Dullinger*, *ecolex* 2016, 511 und *Kietaibl* in *Berger/Hattenberger* (Hrsg) 47.

¹⁴ Vgl anstatt vieler *Kindler*, Einseitige Verlängerungsoptionen im Arbeitsvertrag des Berufsfußballers, NZA 2000, 744 bzw *Menke*, Zulässigkeit einseitiger Verlängerungsoptionen in Arbeitsverträgen von Berufsfußballern, NJW 2007, 2820.

II. Relevanz der Forschungsfrage

In der Praxis kommen einseitige Optionsrechte auch nach dem Urteil des OGH in der Causa *Onisiwo* regelmäßig zur Anwendung.¹⁵ Für Spieler und Vereine ist es daher aus sportlicher und wirtschaftlicher Sicht von erheblicher Bedeutung, Rechtssicherheit hinsichtlich der Wirksamkeit derartiger Vereinbarungen und – damit einhergehend – über die potentielle Laufzeit der Spielerverträge zu erlangen.¹⁶ Die häufige Anwendung und weite Verbreitung einseitiger Optionsrechte verstärken das Bedürfnis nach einer raschen Klärung der Rechtslage.

Die Frage der Zulässigkeit ist aber insbesondere auch für den Österreichischen Fußball-Bund und die Österreichische Fußball-Bundesliga von erheblicher Bedeutung. Durch den KV-ÖFBL steht letzterer ein Instrument zur Verfügung, das es ihr ermöglicht, eine (zumindest nationale) „Branchenlösung“ zu etablieren. Lässt sich die Zulässigkeit einseitiger Optionsrechte nämlich unter bestimmten, exakt umschriebenen, Voraussetzungen bejahen, dann können entsprechende Vereinbarungen von allen Beteiligten umgehend auf ihre Rechtswirksamkeit überprüft werden. Es ist daher ein Ziel dieser Arbeit, einen Vorschlag für eine derartige „Branchenlösung“ und gegebenenfalls auch für eine entsprechende Adaption des KV-ÖFBL zu unterbreiten.

Die Klärung der Forschungsfrage ist darüber hinaus – aufgrund der annähernd identen rechtlichen Ausgangslage – auch für die deutsche Rechtsordnung, den Deutschen Fußball-Bund und die Deutsche Fußballliga von Relevanz. Letztlich kann die Klärung der Forschungsfrage auch Anlass für die FIFA selbst geben, einheitliche Regelungen zu etablieren, um die sportliche und wirtschaftliche Fairness zwischen Vereinen und zwischen Spielern zu gewährleisten.

III. Methodik

Besonderer Fokus soll auf der Vereinbarkeit einseitiger Optionsrechte mit der österreichischen Rechtsordnung liegen. Da die deutsche Rechtslage (mehr als nur vereinzelte) Parallelen bietet, sollen auch der dortige Meinungsstand und die bisher ergangene Judikatur deutscher Gerichte umfassend beleuchtet werden. Unterstützend wird auch die Rechtsprechung der FIFA Kammer zu Beilegung von Streitigkeiten („KBS“), sowie jene des Internationalen Sportgerichtshofs (Court of Arbitration for Sport; „CAS“) herangezogen. Im Rahmen der Prüfung der

¹⁵ In den obersten zwei österreichischen Spielklassen beinhalten ca 30 % aller Verträge eine Optionsvereinbarung (Auskunft der ÖFBL vom 10.07.2018).

¹⁶ Nur für den Transfer eines Spielers mit laufendem Vertrag hat ein Verein eine Ablöse zu bezahlen.

Sittenwidrigkeit sollen die Besonderheiten des (Fußball-)Sports und seiner Abläufe analysiert und in die Prüfung einbezogen werden. Diese können möglicherweise die Anwendung einseitiger Optionsrechte rechtfertigen, selbst wenn sie in einem herkömmlichen Arbeitsverhältnis keine Gültigkeit entfalten würden. Um den notwendigen Praxisbezug herzustellen, wurden Interviews mit *Dr. Georg Festetics*, Head of Business Development beim *AS Monaco*, sowie mit *Stefan Schwab* und *Christopher Dibon*, Spieler beim *SK Rapid Wien*, geführt, um die besonderen Anforderungen von Vereinen und Spielern an das Vertragswerk (gleichermaßen) in die Beurteilung einfließen zu lassen.

IV. Aufbau der Dissertation

Im ersten Teil der Dissertation soll zunächst auf die Rechtsstellung des Berufsfußballers eingegangen werden. Es wird die Frage beantwortet, ob ein Berufsfußballer als Arbeitnehmer bzw. bejahendenfalls als Arbeiter oder Angestellter zu qualifizieren ist. Danach wird der rechtliche Rahmen beschrieben, in dem das Vertragsverhältnis zwischen Spieler und Verein zu situieren ist. Dabei wird insbesondere auf das Wechselspiel zwischen nationalen Gesetzen und Verbandsrecht bzw. kollektiv- und individualvertraglichen Bestimmungen eingegangen.

Im zweiten Teil werden einseitige Optionsrechte zunächst ausführlich vorgestellt. Dabei ist auch die *Bosman*-Entscheidung des EuGH von Relevanz, da diese das Transfersystem der FIFA gravierend verändert hat und im Ergebnis ausschlaggebend für die breite Anwendung derartiger Vereinbarungen war. Sodann werden die österreichischen und deutschen Lehrmeinungen wiedergegeben und die jeweilige Rechtsprechung diskutiert. In diesem Rahmen wird auch auf die wesentlichen Entscheidungen der KBS bzw. des CAS eingegangen.

Die eigentliche Diskussion beginnt hierauf mit der Erörterung der Frage, ob Kettenbefristungen im Fußballsport zulässig sind, da durch die Ausübung der Option befristete Arbeitsverhältnisse aneinandergereiht werden. Inhaltlich tiefer in die Materie eindringend, werden einseitige Optionen in der Folge auf ihre Vereinbarkeit mit den geltenden nationalen und europäischen Gesetzen sowie mit den guten Sitten iSd § 879 ABGB überprüft. Sodann werden die Voraussetzungen definiert, die eine entsprechende Vereinbarung jedenfalls einzuhalten hat. Zuletzt wird die einschlägige Bestimmung im KV-ÖFBL idgF analysiert und geprüft, inwiefern diese den zuvor aufgestellten Grundsätzen entspricht. In der abschließenden *Conclusio* sollen weitere Verbesserungs- und Adaptionsvorschläge vorgestellt und analysiert werden.

V. Voraussichtliches (gekürztes) Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung
2. Rechtstellung des Berufsfußballers
 - a. Sport als Arbeitsleistung
 - b. Der Berufsfußballer als Arbeitnehmer
 - c. Der Berufsfußballer – Arbeiter oder Angestellter?
3. Rechtlicher Rahmen des Spielervertrags
 - a. Europarecht
 - b. Nationales Arbeitsrecht
 - c. Verbandsrecht
 - d. Kollektivvertrag
4. Problemaufriss
 - a. Optionsvereinbarungen
 - b. Der Spielertransfer vor und nach der *Bosman*-Entscheidung des EuGH
 - c. Optionsvereinbarungen im KV-ÖFBL bis 2018
 - d. Problematik einseitiger Optionsrechte
5. Meinungsstand
 - a. Österreichische Rsp und Lehre
 - b. Deutsche Rsp und Lehre
 - c. Rsp der KBS und des CAS
 - d. Internationaler Vergleich
6. Diskussion
 - a. Vereinbarkeit mit der Arbeitnehmerfreizügigkeit gemäß Art 45 AEUV
 - b. Prüfung auf eine möglicherweise unzulässige Kettenbefristung
 - c. Vereinbarkeit mit dem Grundsatz der Kündigungsgleichheit
 - d. Eingehende Sittenwidrigkeitsprüfung / Ausgestaltung der Optionsvereinbarung
 - e. Prüfung der adaptierten Bestimmung des KV-ÖFBL idgF
7. Conclusio
 - a. Zusammenfassung
 - b. Ausblick und Anregungen für Lehre, Gesetzgeber und Verbände
8. Anhang

VI. Zeitplan

Das Dissertationsvorhaben wurde bereits im Vorstellungseminar präsentiert. Die Dissertation selbst ist bereits in der Endredaktion begriffen. Nach einer abschließenden Feed-Back-Runde werden die Anregungen des Betreuers eingearbeitet und die Dissertation zur Begutachtung eingereicht.

VII. Auszug aus der verwendeten Literatur

1. Kommentare und Lehrbücher

Binder/Burger/Mair, Kommentar zum Arbeitsvertragsrechts-Anpassungsgesetz, 3. Auflage (2016)

Jaeger, Materielles Europarecht, 2. Auflage (2020)

Kietaihl – Arbeitsrecht I, 10. Auflage (2017)

Kletečka/Schauer (Hrsg), ABGB-ON – Kommentar zum Allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuch (rdb.at)

Löschnigg, Arbeitsrecht, 13. Auflage (2017)

Neumayr/Reissner (Hrsg), Zeller Kommentar zum Arbeitsrecht, 3. Auflage (2018)

Rummel/Lukas (Hrsg), Kommentar zum Allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuch, 4. Auflage (2014)

Schrammel/Windisch-Graetz, Europäisches Arbeits- und Sozialrecht, 2. Auflage (2018)

2. Monographien und Aufsätze

Band, Befristeter Arbeitsvertrag mit Kündigungsmöglichkeit – Gibt es Grenzen bei der Kombination von Befristung und Kündigungsklausel?, ZAS 2004/47, 270

Brodil, Ausgewählte Arbeitsvertragsprobleme im Berufsfußballsport, in *Brodil/Mazal/Windisch-Graetz* (Hrsg), Der ruhende Ball (2012) 1

Brodil/Dullinger, Optionsverträge im Berufsfußballsport, *ecolex* 2016, 511

Brodil, Unberechtigter vorzeitiger Austritt – Arbeits- und sportrechtliche Folgen, in *Grundeis/Karollus* (Hrsg), Berufssportrecht I – Schwerpunkt Fußballsport (2008) 115

Dalinger, Der Vertragsbruch des Berufsfußballspielers und die Rechtsfolgen nach Art. 17 FIFA-RSTS (2017)

Egger, Einseitige Verlängerungsoption im Arbeitsvertrag eines Berufsfußballers, *SpuRt* 2017, 61

Egger, Kettenbefristungen im Sport auf dem Prüfstand: Eine Analyse anlässlich des Falles Heinz Müller, *SPRW* 2016, 76

Friedrich, Einseitige Optionsrechte – Die Causa Onisiwo, in *Grundeis/Karollus* (Hrsg), Berufssportrecht VIII – Aktuelle Rechtsfragen des Berufssports (2017) 73

Friedrich, Flexibilisierung durch Befristungen und Bedingungen in Vertragsklauseln und Betriebsvereinbarungen, ZAS 2011/20, 109

Fritzweiler/Pfister/Summerer, Praxishandbuch Sportrecht, 3. Auflage (2014)

Fröhlich/Fröhlich, Die Angst des Tormanns vor der Befristung, Causa Sport 2016, 153

Geist, Kündigungsklauseln bei befristeten Arbeitsverhältnissen, ÖJZ 2002, 405

Gerlinger, Internationaler Spielertransfer: Vertragsbruch und seine Folgen, Causa Sport 2013, 101

Haber, Physische Anforderungen an professionelle Fußballsportler, in *Grundeis/Karollus* (Hrsg), Berufssportrecht III Im Fokus: Der Berufssportler (2010) 69.

Herzeg, Gleichstellung von Arbeitern und Angestellten im Betrieb, JAP 2011/2012/14, 155

Hinteregger/Reissner (Hrsg), Sport als Arbeit (2008)

Hilf/Pache, Das Bosman-Urteil des EuGH, NJW 1996, 1169

Holzer, Das Dienstrecht der Lizenzfußballer im Österreichischen Fußballbund, DRdA 1972, 63

Holzer, Der Fall Bosman und der österreichische Sport, DRdA 1996, 197

Holzer, Arbeitsrecht und Sport, ZAS 2015/24, 148

Holzer/Reissner, Einführung in das österreichische Sportrecht, 3. Auflage (2013)

Jaufer, Recht im Sport (2011)

Kelber, Die Transferpraxis beim Vereinswechsel im Profifußball auf dem Prüfstand, NZA 2001, 11

Kietaibl, Allgemeine Arbeitsbedingungen (2011)

Kietaibl, Optionsverträge für Fußballer, in *Berger/Hattenberger* (Hrsg), RECHT SPORTlich 3 (2017) 47

Kietaibl, Zur Sittenwidrigkeit im Arbeitsvertragsrecht, RdW 2006, 94

Kindler, Einseitige Verlängerungsoptionen im Arbeitsvertrag des Berufsfußballers, NZA 2000, 744

Klocker, Kettendienstverträge – unzureichende Umsetzung im österreichischen Recht, ecolex 2007, 49

Lange, Einseitige Verlängerungsoptionen in Lizenzspielerverträgen und Handlungsoptionen, SpuRt 2011, 98

Marhold/Ludvik, Der Berufssportler im Arbeitsrecht, in *Marhold/Schneider* (Hrsg), Österreichisches Sportrecht (2017) 87

Menke, Zulässigkeit einseitiger Verlängerungsoptionen in Arbeitsverträgen von Berufsfußballern, NJW 2007, 2820

Mosch, Verträge für Fußballprofis auf dem arbeitsrechtlichen Prüfstand, NJW-Spezial 2015, 370

Müller, Vertragsverlängerung durch einseitige Erklärung – Dargestellt anhand der Praxis im österreichischen Berufsfußball, ZAS 2007/35, 213

Oppermann/Classen/Nettesheim, Europarecht, 8. Auflage (2018)

Quirling, Die Ausleihe eines Fußballspielers – Ablauf und rechtliche Fragestellungen, SpuRt 2016, 62

Quirling, Rechtsfragen beim Spielertransfer, Causa Sport 2013, 92

Rein, Kontrolle einseitiger Verlängerungsoptionen in einem Spielervertrag, NZA-RR 2009, 462

Reiner, Der OGH, das Arbeitsrecht und das Unternehmerrisiko: Ein erster Befund, ZAS 2008/30, 203

Reisinger, Die rechtliche Qualifikation der Spielerleihe, Zak 2011/724, 385

Reisinger, Musterarbeitsvertrag für FußballspielerInnen der Österreichischen Fußball-Bundesliga, DRdA 2011, 112

Reisinger, Positives und Mängel im Kollektivvertrag der Österreichischen Fussball-Bundesliga, Causa Sport 2011, 168

Resch, Neue Judikatur zum Berufssportrecht, in *Grundeis/Karollus* (Hrsg), Aktuelle Rechtsfragen des Fußballsports IV (2006) 155

Resch, Inhaltskontrolle im Arbeitsvertrag, in *Jabornegg/Stoffels/Resch* (Hrsg), Rechtswirksame und nichtige Vereinbarungen im Arbeitsrecht (2007) 53

Resch/Trost (Hrsg), Arbeits- und sozialrechtliche Fragen des Profisports (2005)

Richtsfeld, Einmal mehr: die Krux mit Arbeitsvertrags-Verlängerungsoptionen, Causa Sport 2017, 98

Rybak, Das Rechtsverhältnis zwischen dem Lizenzfußballspieler und seinem Verein (1999)

Schneider, Höchststrichterliche Absage an einseitige Vertragsoptionen, Causa Sport 2016, 386

Schneider, Der Berufssportler, in *Grundeis/Karollus* (Hrsg), Berufssportrecht III – Im Fokus: Der Berufssportler (2010) 21

Schneider/Ecker/Haber/Janeschitz/Tomanek/Würth, Berufsbild Mannschaftssportler in *Grundeis/Karollus* (Hrsg), Berufssportrecht III – Im Fokus: Der Berufssportler (2010) 85

Schrammel, Resolutivbedingungen im Arbeitsverhältnis, ZAS 1984, 221

Schrammel, Die arbeits- und sozialrechtliche Stellung des Berufsfußballspielers, in *Karollus/Achatz/Jabornegg* (Hrsg), Aktuelle Rechtsfragen des Fußballsports (2000)

Stopper/Lentze, Handbuch Fußball-Recht – Rechte – Vermarktung – Organisation, 2. Auflage (2018)

Strasser, Profifußballer: Arbeiter oder Angestellte?, in *Resch/Trost* (Hrsg), Arbeits- und sozialrechtliche Fragen des Profisports (2005) 102

Tomandl, Sozialrechtliche Probleme des Fußballsports, in *Karollus/Achatz/Jabornegg* (Hrsg), Aktuelle Rechtsfragen des Fußballsports III (2003) 59

Tomandl/Schrammel, Die Rechtsstellung von Vertrags- und Lizenzfußballern, JBl 1972, 234

Wagner, Die unmittelbare Drittwirkung der EG-Grundfreiheiten im Privatrecht, ÖJZ 2007, 634

Weger de, The Jurisprudence of the FIFA Dispute Resolution Chamber (2016)

Wertenbruch, Einsatzabhängige Verlängerungsbedingungen in Lizenzspielerverträgen, SpuRt 2004, 134

Windisch-Graetz, Unzulässige Optionsklausel in Arbeitsvertrag mit Berufsfußballer, ecolex 2017, 353

Zankel, Maßnahmen bei vertragswidrigem Verhalten von Profifußballern, ASoK 2010, 64